

### **33. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z**

**Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), K. d. ö. R., Köln**

und der

**Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband), K. d. ö. R., Berlin**

vereinbaren Folgendes:

#### **Änderung der Anlage 11 und 11a BMV-Z**

**hier: Implementierungskosten – Klarstellung des Standortbezugs**

##### **Artikel 1**

Mit der vorliegenden Vereinbarung nehmen die Vertragspartner vor dem Hintergrund aufgetretener Nachfragen aus dem Kreis der Normadressaten klarstellende Regelungen in den Anlagen 11 und 11a zum BMV-Z dahingehend auf, dass die in den folgenden Artikeln näher bezeichneten Pauschalen nicht einmal je Vertragszahnarztpraxis, sondern je Konnektor-Standort gezahlt werden. Soweit Ansprüche auf die Pauschalen zeitlich vor dieser Klarstellung nicht für alle Konnektor-Standorte geltend gemacht worden sind, können entsprechende Nachforderungen geltend gemacht werden. § 6 Absatz 4 Satz 1 Anlage 11 gilt mit der Maßgabe, dass die Jahresfrist mit Inkrafttreten der vorliegenden Vereinbarung zu laufen beginnt.

##### **Artikel 2 – Anlage 11**

§ 2 Absätze 4a, 4c und 4e werden wie folgt gefasst:

(4a) <sup>1</sup>Als Erstausrüstung für die Infrastrukturerweiterung KIM sowie für die Anwendungen NFDM und eMP werden jeweils je Konnektor-Standort Updatekosten für die Aufrüstung des VSDM-Konnektors<sup>1</sup> zum eHealth-Konnektor gem. § 2 Abs. 1 und Kosten für die Implementierung der Anwendungen in die Praxis-IT übernommen. <sup>2</sup>Hierzu werden jeweils Pauschalen in Anlage 11a BMV-Z festgelegt. <sup>3</sup>Die Pauschalen umfassen im Einzelnen

- das Update für die Aufrüstung des Konnektors zum eHealth-Konnektor,
- das Modul NFDM inkl. Integration in die Praxis-IT,
- das Modul eMP inkl. Integration in die Praxis-IT,
- Installation der Updates inkl. Schulung sowie

---

<sup>1</sup> VSDM-Konnektor wird auch als PTV1 bezeichnet.

- Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation der Updates.

(4c) <sup>1</sup>Als Erstausrüstung für die Anwendung ePA werden jeweils je Konnektor-Standort Updatekosten für die Aufrüstung des eHealth-Konnektors zum ePA-fähigen-Konnektor gem. § 2 Abs. 1 und Kosten für die Implementierung der Anwendung in die Praxis-IT übernommen. <sup>2</sup>Hierzu werden jeweils Pauschalen in Anlage 11a BMV-Z festgelegt. <sup>3</sup>Die Pauschalen umfassen im Einzelnen

- das Update für die Aufrüstung des eHealth-Konnektors zum ePA-fähigen Konnektor,
- das Modul ePA inkl. Integration in die Praxis-IT,
- Installation des Updates inkl. Schulung sowie
- Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates.

(4d) <sup>1</sup>Als Erstausrüstung für die Anwendung E-Rezept werden jeweils je Konnektor-Standort Kosten für die Implementierung der Anwendung in die Praxis-IT übernommen. <sup>2</sup>Hierzu wird eine Pauschale in Anlage 11a BMV-Z festgelegt. <sup>3</sup>Die Pauschale umfasst im Einzelnen

- das Modul E-Rezept inkl. Integration in die Praxis-IT,
- Installation des Updates inkl. Schulung sowie
- Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates.

### Artikel 3 – Anlage 11a

§ 2 Ziffern 9 bis 11 werden wie folgt gefasst:

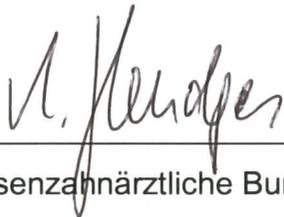
9.	<p>Pauschale für die Implementierung der Anwendungen NFDM und eMP in die Praxis-IT gem. § 2 Abs. 4a Anlage 11 BMV-Z umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Modul NFDM inkl. Integration in die Praxis-IT,</li> <li>• das Modul eMP inkl. Integration in die Praxis-IT,</li> <li>• Installation der Updates inkl. Schulung sowie</li> <li>• Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation der Updates.</li> </ul> <p>Der Anspruch auf diese Pauschale besteht je Konnektor-Standort.</p>	ab 1. Quartal 2021	150,-
10.	<p>Pauschale für die Implementierung der Anwendung ePA in die Praxis-IT gem. § 2 Abs. 4c Anlage 11 BMV-Z umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Modul ePA inkl. Integration in die Praxis-IT,</li> <li>• Installation des Updates inkl. Schulung sowie</li> </ul>	ab 1. Quartal 2021	150,-

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates.</li> </ul> <p>Der Anspruch auf diese Pauschale besteht je Konnektor-Standort.</p>		
11.	<p>Pauschale für die Implementierung der Anwendung E-Rezept in die Praxis-IT gem. § 2 Abs. 4d Anlage 11 BMV-Z umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Modul E-Rezept inkl. Integration in die Praxis-IT,</li> <li>• Installation des Updates inkl. Schulung sowie</li> <li>• Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates.</li> </ul> <p>Der Anspruch auf diese Pauschale besteht je Konnektor-Standort.</p>	ab 1. Quartal 2021	120,-

#### Artikel 4

Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

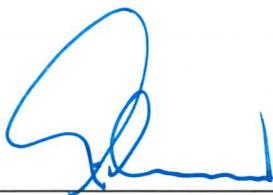
Köln, Berlin ..... 23.02.2022 .....



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung



GKV-Spitzenverband



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung